

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 21.09.2016

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter für Herrn Jochen Kliebisch
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	Vertreter für Ratsherrn Jan Eggermann
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Jens Voß
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Daniel Kahler	CDU	
Herr Harald Metzger	SPD	
Herr Ralf Tofote	Alternative für Lüdenscheid	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kuscharmirtz
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Lothar Matzner
Herr Christian Vöcks
Herr Falk Dietrich
Frau Heike Müller

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Jens Voß	SPD
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90
/Die Grünen	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß	Internationale
Liste der SPD	

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Einer der Initiatoren der „Initiative 2020“ für die Lüdenscheider Innenstadt fragt, warum eine Verquickung des Musikschulneubaus mit dem erforderlichen Neubau einer Feuer- und Rettungswache erfolge. Er merkt an, dass die Öffentlichkeit zu diesem Thema bisher wenig informiert sei und bittet um Erläuterung.

Vorsitzender Weiß führt aus, dass die Verquickung daher rühre, dass für beide Investitionen seitens der Stadt Geld ausgegeben werden müsse. Eine neue Faktenlage habe sich daraus ergeben, dass nun die Notwendigkeit eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache bekannt geworden sei. Die Politik sei hierzu derzeit auch nur wenig informiert worden. Daher sei nun angedacht, in Kürze eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt einzuberufen, um dieses nachzuholen und entsprechende Daten und Fakten zu erhalten.

Herr Bärwolf plädiert eindringlich für eine strikte Trennung in der Diskussion von Musikschulneubau und Neubau einer Feuer- und/oder Rettungswache. Berücksichtigt werden müsse, dass der Musikschulneubau ein wichtiges Projekt des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt (IHK Altstadt) sei, das nicht so einfach aus dem Kontext des IHK Altstadt herauszulösen sei. Sowohl der Fördermittelgeber in Arnsberg als auch der in Düsseldorf hätten aufgrund telefonischer Nachfrage der Verwaltung bereits im Vorfeld eine kritische Einschätzung abgegeben. Es sei der Stadt gelungen, das IHK Altstadt als Fortsetzung der Entwicklung des Bildungsquartiers Denkfabrik zu vermitteln. Allein hierdurch sei der Stadt Lüdenscheid ein Fördersatz von 80 % - gegenüber den sonst üblichen 70 % - ermöglicht worden. Die Musikschule sei hier ein entscheidender Schritt, um dem Anspruch eines Bildungsstandortes gerecht zu werden. Die Fördermittelgeber stehen einer Herauslösung aus dem Gesamtprojekt sehr skeptisch gegenüber. Der derzeitige Standort der Musikschule in der Altenaer Straße weise insbesondere massive Probleme arbeitsschutzrechtlicher Art auf und biete für die Nachfrage bereits jetzt nicht mehr genügend Platz. Zudem könne bei Verzicht auf den Musikschulneubau der beabsichtigte Umzug der

Volkshochschule (VHS) in die Innenstadt nicht mehr umgesetzt werden. Voraussichtlich führe das dann dazu, dass ein komplett neuer Antrag auf Fördergelder gestellt werden müsse. Im Zuge dieser neuen Antragstellung würde eine erneute Prüfung erfolgen und es sei davon auszugehen, dass dann lediglich 70 % Fördergelder statt der bisherigen 80 % ausgezahlt würden. Darüber hinaus stünden zeitnah einige Auftragsvergaben an, deren Verschiebung das Gesamtprojekt gefährden könnte. Die Verwaltung habe durch den Ratsbeschluss zur Umsetzung des IHK Altstadt bisher einen eindeutigen Arbeitsauftrag seitens der Politik erhalten. Dieser werde entsprechend erfüllt.

Vorsitzender Weiß betont, dass zur Klärung der umfangreichen Sachverhalte angestrebt werde, eine Sondersitzung zeitnah einzuberufen.

2. Vorstellung des Ergebnisses des Preisgerichts zum Neubau der Musikschule am 14. September 2016

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Müller vom Fachdienst Stadtplanung und Verkehr sowie Herrn Dietrich von der Zentralen GebäudeWirtschaft und bittet um Vortrag.

Frau Müller führt einleitend aus, dass insgesamt 18 Entwürfe eingereicht worden seien. Im Rahmen einer Preisgerichtssitzung am 14. September 2016 seien hieraus die besten Arbeiten ausgewählt worden. In der ersten Beurteilungsrunde seien bereits 7 Entwürfe ausgeschieden. Nach der zweiten Runde seien letztlich 5 Entwürfe verblieben. Die Preisrichter hätten sich nach intensiver Diskussion abschließend darauf verständigt, zwei erste Preise und drei Anerkennungspreise zu vergeben. Mit den Anerkennungspreisen sollen besondere Ideen gewürdigt und entsprechend prämiert werden.

Anschließend stellt sie den Entwurf des Büros WW+ aus Tier als ersten 1. Preisträger vor.

Den Entwurf des zweiten 1. Preisträgers – das Büro hsd aus Lemgo - stellt sodann Herr Dietrich vor.

Die Entwürfe der Anerkennungspreisträger stellen Frau Müller und Herr Dietrich im Wechsel vor. Hierbei handele es sich um die Entwürfe des Büros SSP aus Bochum, des Büros SEP aus Hannover und des Büros kadawittfeldarchitektur aus Aachen.

Abschließend erläutert Frau Müller, dass die beiden 1. Preisträger ihre Entwürfe hinsichtlich der Themen Brandschutz, Grundrisse und Fassaden überarbeiten müssen. Im Zuge dieser vertiefenden Bearbeitung solle entschieden werden, welcher der Entwürfe umzusetzen sei. Hier werde die Verwaltung kurzfristig entsprechende Gespräche führen. Darüber hinaus spricht sie noch einmal persönlich die Einladung aus, an der Preisverleihung am kommenden Montag um 16.00 Uhr im Bürgerforum teilzunehmen. Die Entwürfe der Preisträger würden dort vom 26. September 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016 ausgestellt.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Erläuterungen bei Frau Müller und Herrn Dietrich.

3. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.09.2016 zur weiteren Vorgehensweise bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 831 "Sportplatz Höh/Wiese an der Höh"

Vorsitzender Weiß führt aus, dass der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.09.2016 zur weiteren Vorgehensweise bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 831 „Sportplatz Höh/Wiese an der Höh“ sowohl im Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt als auch den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden sei. Er bittet um Vortrag.

Ratsherr Schöttler verliest den vorliegenden Antrag.

Herr Metzger führt aus, dass bereits im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes dieser Bereich als potenzielle Wohnbaufläche ausgewiesen worden sei, da weitere größere und zusammenhängende Flächen dieser Art sonst im Stadtgebiet nicht mehr zu finden seien. Wichtigstes Element sei hier die Prüfung, wie eine verkehrliche Erschließung überhaupt geschaffen werden könne. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, zumindest bis zum Abschluss dieser Prüfung das Verfahren weiter zu führen. Danach könne das Verfahren immer noch eingestellt werden.

Herr Bärwolf ergänzt, dass in der Sache seinerzeit aktuell die Flüchtlingssituation zum Anlass genommen worden sei, das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen. Hierbei sei es hauptsächlich darum gegangen, Wohnbauflächen für den Notfall ggf. für die Errichtung weiterer Flüchtlingsunterkünfte bereitstellen zu können. Vorplanungen zur äußeren Erschließung seien sowohl verkehrlich als auch versorgungstechnisch begonnen worden. Die Anbindung an die Herscheider Landstraße solle durch ein zu beauftragendes Büro auf der Ebene einer Vorentwurfsplanung geprüft werden. Die entsprechende Auftragsvergabe sei vorbereitet. Er gibt zu bedenken, dass derzeit zum Handlungskonzept Wohnen verschiedene Workshops durchgeführt würden. Er schlägt vor, die hier erzielten Ergebnisse zunächst abzuwarten. Die verkehrliche Erschließung sollte jedoch bereits geprüft werden.

Vorsitzender Weiß merkt an, dass die Problematiken der Flächenverbräuche, Lückenschlüsse und Brachennutzungen nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Als Kompromiss sei der Vorschlag der Verwaltung, die Ergebnisse des Handlungskonzepts Wohnen zunächst abzuwarten, annehmbar.

Ratsherr Schöttler zieht den Antrag der CDU-Fraktion daraufhin zurück.

**4. Bebauungsplan Nr. 587 "Verl. Höher Weg", 3. Änderung;
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 126/2016**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015

(BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

- 5. Bebauungsplan Nr. 784 "Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen", 1. Änderung und Erweiterung - beschleunigtes Verfahren nach " 13 a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 151/2016**
-

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung und Erweiterung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst Bauen und Planung vom 15.08.2016

Der Fachdienst 44 – Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für die gewerbliche Abwasserbeseitigung von befestigten Flächen, die größer als drei Hektar sind, der Unteren Wasserbehörde seitens des Betreibers die Planung zur Erstellung oder wesentlichen Veränderung sowie der Betrieb von Kanalisationsnetzen gemäß § 58 Abs. 1 Landeswassergesetz NW anzuzeigen ist. Zudem ist für v. g. Flächen die "Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)" vom 17.10.2013 anzuwenden, die die Selbstüberwachung des baulichen und betrieblichen Zustandes und der Funktionsfähigkeit von Kanalisationsnetzen regelt. Die Märkische Kliniken GmbH ist verantwortlich für ca. 18,4 km Kanalisation mit einer angeschlossenen Bruttofläche von ca. 24,3 ha. Zu diesen Flächen gehört auch der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes.

Im März 2012 hat die Untere Wasserbehörde diesbezügliche Forderungen (Anzeige des Kanalisationsnetzes, Selbstüberwachungsanweisung, Antrag für eine Niederschlagswassereinleitung in den "Bremecke Bach") gegenüber der Märkischen Kliniken GmbH formuliert und entsprechende Planunterlagen angefordert. Diese Unterlagen liegen der Unteren Wasserbehörde mangelbehaftet seit dem 03.03.2016 vor. Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer Nr. 7 getroffene Einschätzung zur zielführenden Problematiklösung stellt nicht die Auskunft der Unteren Wasserbehörde dar, sie ist in einem Telefonat gegenüber der Stadt Lüdenscheid zur eigenen Entscheidungsfindung bzw. Abwägung andiskutiert worden.

Für mich bleibt weiterhin festzuhalten, dass hinsichtlich der Kanalisation sachlich und rechtlich kein geregelter Zustand vorliegt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Anregungen der Fachdienste vor.

Stellungnahme:

Mit dem Landeswassergesetz NW (LWG NW) und der „Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ (SüwVO-Abw) besitzt die Untere Wasserbehörde zwei Rechtsgrundlagen, um im Fall der Kanalisation der Märkische Kliniken GmbH Anforderungen und Planunterlagen einzufordern und nach einer entsprechenden fachlichen Prüfung Zustimmungen und Genehmigungen zu erteilen. Insofern liegt die fachliche Zuständigkeit zur Durchsetzung der Anforderungen gegenüber dem Betreiber der Kanalisation – hier die Märkische Kliniken GmbH – bei der Unteren Wasserbehörde.

Der abschließende Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sieht hierzu keinerlei Regelung vor. Auch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält keinerlei Vorschriften oder Rechtsgrundlagen für derartige abwassertechnische Regelungen. Insofern lässt sich die bisher mangelbehaftete Einreichung von Kanalunterlagen durch die Bauleitplanung nicht regeln. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 ist dazu nicht das geeignete Instrument.

Die Entwässerungsproblematik für das Bauvorhaben ist technisch lösbar und damit im Grundsatz realisierbar. Nach Aussagen des SEL erfolgt die Entwässerung des Widi-Anbaus in Zusammenhang mit dem Bestandsgebäude. Aufgrund mangelnder Versickerungsmöglichkeit besteht Anschlusszwang ans öffentliche Kanalnetz. Das Oberflächenwasser ist gedrosselt (für das Bestandsgebäude besteht bereits ein Regenrückhaltebecken) an den öffentlichen Kanal abzugeben. Der hydraulische Nachweis wird im Rahmen des nach geschalteten Baugenehmigungsverfahrens gefordert.

Die Anregungen des Märkischen Kreises können daher nicht im Bebauungsplan aufgenommen werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird der Bebauungsplan Nr. 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung und

Erweiterung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**6. Teilnahme an dem EU-Projekt "EmoCom - Boost electromobility in communities and regions"
Vorlage: 158/2016**

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Badziura um Erläuterung.

Herr Badziura führt aus, dass es sich bei dem Projekt um ein EU-Projekt für kleinere und mittlere Kommunen handele. Wirksamer Klimaschutz sei nur unter Einbeziehung des Verkehrs umsetzbar. Hierbei müsse sowohl der CO₂-Ausstoß als auch Lärm, Feinstaub und der Import von Mineralöl usw. berücksichtigt werden. Das Projekt biete eine Austauschmöglichkeit - insbesondere einen Wissensaustausch - mit vier weiteren deutschen Kommunen. Die Stadt Lüdenscheid müsse hierfür keinerlei finanzielle Mittel aufbringen.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich einer Förderbewilligung- damit beauftragt, an dem europäischen Projekt „EmoCom - Boost electromobility in communities and regions“ teilzunehmen und mit Hilfe von personeller, finanzieller und technischer Unterstützung seitens des federführenden Antragstellers einen strategischen Aktionsplan für die Einbindung von Elektromobilität in das kommunale Verkehrssystem zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

**7. Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße - Ramsberghang", 3. Änderung; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 159/2016**

Auf Nachfrage von Rats Herrn Thielicke erläutert Herr Bärwolf, dass es nicht ungewöhnlich sei, dass Stellplatzanlagen auf einer im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche errichtet würden.

Herr Vöcks ergänzt, dass lediglich die Fläche des Bestandsgebäudes weiter genutzt werde, da hierfür bereits Planungsrecht bestehe. Anhand von Ansichten zeigt er die durch Überarbeitung gut gelungene Architektur des Gebäudes. Die Verwaltung werde diese inklusive der geplanten Materialien in einem städtebaulichen Vertrag fixieren.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Erläuterung und merkt an, dass hier eine Überarbeitung der ersten Planungen zu wesentlich besseren Ausführungen geführt hätte.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

II

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 "Kölner Straße – Ramsberghang" nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**8. Bebauungsplan Nr. 832 "Worthstraße / Breitenloher Straße";
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 160/2016**

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hertes erläutert Herr Vöcks, dass der Bauherr hier 16 Stellplätze zuzüglich eines Behindertenstellplatzes als Mindestanforderung nachweisen müsse.

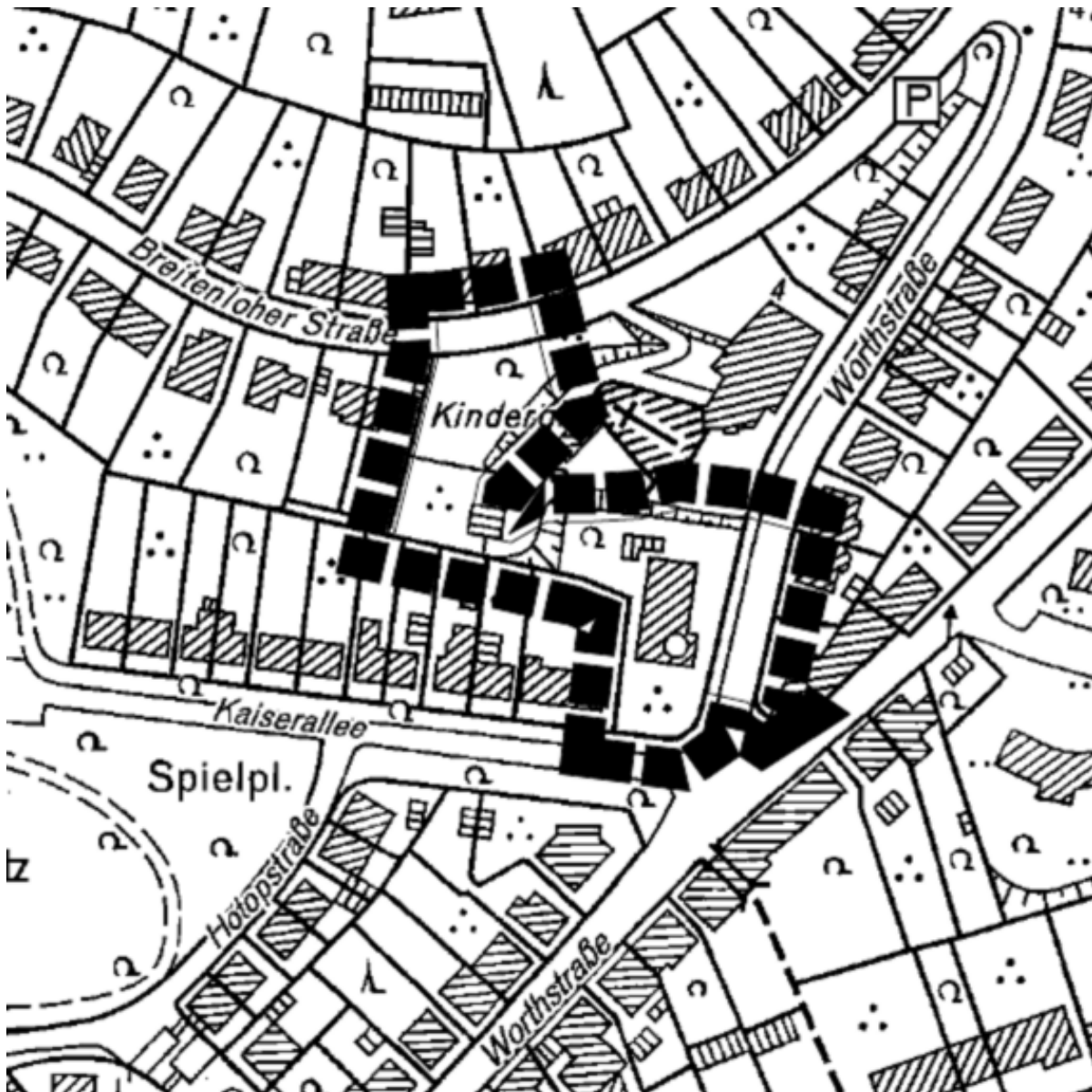
Auf Anmerkung des Vorsitzenden Weiß erläutert Herr Bärwolf ergänzend, dass bei Altenwohnungen in der Regel je Wohneinheit ein Stellplatz auf jeden Fall ausreichend sei.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 832 „Worthstraße/Breitenloher Straße“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



II.

Es wird festgestellt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 832 „Worthstraße/Breitenloher Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann.

Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

III.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 832 "Worthstraße/Breitenloher Straße", nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

9. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

10.1.1. Aktueller Sachstand zur Beleuchtung der Christuskirche

Herr Vöcks führt aus, dass das Westfälische Amt für Denkmalpflege zur Beleuchtung der Turmhaube gemäß vorgestellter Planung keine denkmalrechtliche Zustimmung erteile. Die Befestigung der Beleuchtung auf der Turmhaube werde nicht gestattet. Somit sei es erforderlich, dass das Büro die vorgesehene Installation eines „Lichtnetzes“ neu plane. Die geplante Darstellung des Kirchturms der Christuskirche als Kerze solle dennoch erhalten bleiben. Er sagt zu, dass die neue Planung den Ausschussmitgliedern zeitnah vorgestellt werde. Derzeit befinde sie sich jedoch noch in der Erarbeitung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Weiß nach einem Zeitplan erläutert Herr Vöcks, dass eine Vorstellung der Planungen noch in 2016, spätestens jedoch Anfang 2017 erfolgen solle. Herr Bärwolf ergänzt, dass die Beleuchtung von Turm und Turmhaube in 2017 umgesetzt sein solle.

10.1.2. Vorstellung des Forschungsprojektes zur Altbauaktivierung des Leibniz Instituts

Herr Vöcks führt aus, dass das Leibniz-Institut ein Forschungsprojekt zur Altbauaktivierung durchführe. Die Lüdenscheider Altstadt sei hierfür als Modellquartier ausgewählt worden. Es sei vorgesehen, Strategien zur Altbauaktivierung zu erarbeiten und Erfahrungen auszutauschen. Kosten entstünden der Stadt Lüdenscheid hierdurch nicht, so dass sie nur profitieren könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

10.1.3. Auftaktveranstaltung zur Quartiersaktion zum Thema "Heizungsoptimierung und hydraulischer Abgleich" am 04. Oktober 2016

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Badziura um Vortrag.

Herr Badziura erläutert, dass im Quartier „Bierbaum/Höh/Hellersen Süd“ die Auftaktveranstaltung zur Quartiersaktion zum Thema „Heizungsoptimierung und hydraulischer Abgleich“ in den Räumen des TuS Bierbaum stattfindet. Er lädt alle Interessierten ein, diese Veranstaltung zu besuchen. Im Quartier seien entsprechende Flyer an die Haushalte verteilt worden. Im Anschluss an die Veranstaltung werde in den zwei folgenden Monaten eine Energieberatungsaktion durchgeführt. Hier könne jeder Eigentümer für einen Kostenbeitrag in Höhe von 30,00 € eine Energieberatung durch die Verbraucherzentrale mit anschließender Handlungsempfehlung in Anspruch nehmen.

10.1.4. Windenergieanlage an der Versetalsperre; hier: Änderungen

Herr Vöcks führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid zur Errichtung der Windenergieanlage an der Versetalsperre erneut ihr gemeindliches Einvernehmen erteilen müsse, da ein Herstellerwechsel von der Firma Nordex zur Firma Enercon vorgesehen sei. Die Verwaltung schlage allerdings vor, das Einvernehmen zu erteilen, da alle wesentlichen Parameter sich nicht veränderten und die Anlage zudem noch 5 m niedriger sei.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Heider und Ratsherrn Thomas-Lienkämper erläutert Herr Bärwolf, dass das Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit des Märkischen Kreises liege. Inwieweit die tatsächlich vorgenommenen Abholungen der Antragstellung entsprächen und ob nach Fertigstellung eine Aufforstung erfolge, könne daher hier nicht beantwortet werden. Gegebenenfalls sei der Antrag seinerzeit anders gestellt worden als im Ortstermin ausgeführt. Die Genehmigungsfähigkeit der Windenergieanlage bleibe jedoch hiervon unberührt.

10.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

10.3. Anfragen

10.3.1. Sachstand zur Ansiedelung eines Subway-Restaurants in Lüdenscheid

Herr Kahler fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den weiteren Verhandlungen mit der Firma Subway zur Standortfindung in Lüdenscheid.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt zu.

10.3.2. Sachstand zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Ladenzeile in der Bahnhofsallee

Ratsherr Wülfrath fragt nach dem aktuellen Sachstand zur weiteren Verwendung der Ladenzeile in der Bahnhofsallee. Was unternahme die Verwaltung hier in naher Zukunft? Für einen so zentralen Eingangsbereich in die Stadt sei die bestehende Situation keinesfalls repräsentativ und müsse dringend verbessert werden.

Herr Bärwolf antwortet, dass sich eine Bebauung dieses Bereiches aufgrund des Grundstückszuschnittes schwierig gestalten. Es liefen jedoch derzeit Gespräche mit Interessenten. Er sagt zu, sobald es einen aktuellen Sachstand gebe, diesen kurzfristig bekannt zu geben.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin